Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften Kita Eierstraße (Stgt 299) im Stadtbezirk Stuttgart-Süd

Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme:	Ergebnis:
Amt für Umweltschutz (Schreiben vom 13.11.2018)		5 ° 2 ° 3
Grundwasserschutz Aus der Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen den Bebauungsplan keine Bedenken, sofern die Bestimmungen der Heilquellenschutzgebietsverordnung beachtet werden.	Wird zur Kenntnis genommen.	
Beim Baugenehmigungs- bzw. was- serrechtlichen Erlaubnisverfahren werden Auflagen und Regelungen zum Schutz des Grundwassers ge- troffen.		
Korrektur der Checkliste: Da uns im Planungsbereich kein Wasserschutzgebiet bekannt ist, wird zudem empfohlen in der Checkliste zum Scoping unter Schutzgut Wasser bei den Wasser- schutzgebieten (S. 11) folgenden Satz zu streichen: "Das Planungsgebiet liegt im Was- serschutzgebiet." Und durch folgenden Textbaustein zu ersetzen: "Das Planungsgebiet liegt in keinem Wasserschutzgebiet."	Wurde im Umweltbericht zum FNP entsprechend berücksichtigt.	Berück- sichtigt
Textempfehlung für die Begründung: "Nach den bislang im Amt für Umweltschutz bekannten Daten im Umfeld der Maßnahme ist das Grundwasser in einer Tiefe von etwa 5-8 m unter Geländeoberkante zu erwarten. Diese Angabe gibt die groß-	Wurde im Umweltbericht zum FNP entsprechend berücksichtigt.	Berück- sichtigt

	räumige Grundwassersituation wieder, von der kleinräumige Abweichungen jederzeit möglich sind."		-
	Bodenschutz Gegenüber dem Bebauungsplan bestehen keine Bedenken. Durch die Planung entstehen keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden. Der Bebauungsplan dient der dauerhaften planungsrechtlichen Sicherung der vorhandenen Kindertagesstätte, die mit GRDrs 116/2013 (2. Ergänzung) am 25.04.2013 für die Dauer von 5 Jahren beschlossen wurde. Eine Bilanzierung auf Grundlage der Methode des Bodenschutzkonzeptes Stuttgart (BOKS) hat bereits zum Zeitpunkt des Beschlusses stattgefunden, es ist daher keine erneute Bilanzierung erforderlich.	Wurde im Umweltbericht zum FNP entsprechend berücksichtigt.	Berück- sichtigt
a. Landa Control of Control Control Control	Eintrag in die Tabelle zu BOKS, S. 16 in Ziele und Zwecke unter "Eingriffsregelung": Kreuz bei "ausgeglichene Bilanz" mit der Anmerkung "Beim Beschluss zum Bau der Kita im April 2013 wurde der Verlust an Bodenindexpunkten bereits berücksichtigt."	Wurde im Umweltbericht zum FNP entsprechend berücksichtigt.	Berück- sichtigt
	Hochwasserschutz Das Plangebiet tangiert ein Risikogebiet, das bei einem Hochwasserereignis mit niedriger Wahrscheinlichkeit gemäß § 74 Abs. 2 Ziffer 1 WHG (HQ _{Extrem}) überflutet wird. Es wird daher empfohlen, bauliche Anlagen nur in einer dem jeweiligen Hochwasserrisiko angepassten Bauweise nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten.	Die Hochwasserthematik wurde unter Berücksichtigung der geringeren Detailschärfe und des nicht identischen Geltungsbereichs der FNP-Änderung im Umweltbericht thematisiert (siehe Kapitel 2.4 und 5.6)	Berück- sichtigt
	Kleine Flächen des Plangebietes liegen gemäß den Hochwassergefahrenkarten des Landes in einem Gebiet, das statistisch gesehen einmal in hundert Jahren überflutet wird.		

Nach § 76 WHG sind derartige Flächen als Überschwemmungsgebiet		
ausgewiesen. In festgesetzten Überschwemmungsgebieten sind bauli-		v š
che Anlagen gemäß § 78 Abs.1 Nr. 2 WHG verboten.		
Energiestandard: Falls weiterführende Festsetzungen	Nicht FNP-relevant.	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
in einem städtebaulichen Vertrag geregelt werden, ist folgender Text	NICHT INF-IEIEVAIIL.	
hinzuzufügen:		
"Es wird empfohlen, die Gebäude so zu errichten, dass der Jahres-Pri-	*	
märenergiebedarf Qp um mindes- tens 20 % gegenüber der gültigen		
Energieeinsparverordnung (EnEV) i.d.F. vom 24. Oktober 2015 mit den		2
seit 1. Januar 2016 geltenden Anforderungen reduziert wird. Beim bauli-		
chen Wärmeschutz (thermische Hülle) sollten die Vorgaben der		÷
EnEV um 30 % unterschritten werden. Für Wohngebäude sollten die	e e	
Anforderungen an ein KfW Effizienz- haus 55 eingehalten werden."		F
		-
Verkehrslärm Das letzte Teilstück der Eierstraße	Wird zur Kenntnis genommen.	Berück-
ist sehr wenig befahren, so dass sich durch die dauerhafte Ansied-	Der Verkehrslärm wird in Ziffer 5.3 des FNP-Umweltberichts	sichtigt
lung der Kindertagesstätte das Verkehrsaufkommen signifikant ändern	bzw. detaillierter im Bebauungs- planverfahren thematisiert.	*
könnte. Eine Verdoppelung des Verkehrsaufkommens führt zu einer Er-		n v
höhung des Verkehrslärms um 3 dB(A). Eine solche Erhöhung muss		
dann im B-Plan abgearbeitet werden, was aber relativ unproblema-		
tisch sein wird, weil alle relevanten Richt- oder Orientierungswerte ein-		
gehalten sind. Naturschutz, Altlasten/Schadens-	Wird zur Kenntnis genommen	Berück-
fälle, Abwasserbeseitigung, Immissionsschutz und Stadtklima		sichtigt
Keine Hinweise.		* *
	*	
Gesundheitsamt		W det
(Schreiben vom 01.10.2018)		1

sa.		
Zu den vorliegenden Unterlagen nimmt der Sachbereich Umweltbezogener Gesundheitsschutz, Umwelthygiene des Gesundheitsamtes wie folgt Stellung: Die Planung berücksichtigt die für die menschliche Gesundheit relevanten Parameter und lässt keine erheblichen Auswirkungen erwarten. Keine Einwände. Um weitere Beteiligung am Verfahren wird gebeten.	Wird zur Kenntnis genommen.	-
NABU Stuttgart (Schreiben vom 30.10.2018)		
Sie haben uns bei o.g. Verfahren zur Stellungnahme angeschrieben. Wir wollen uns deshalb kurz äußern:		
1. Nisthilfen und künstliche Quartiere: Im Plangebiet wurden Haussperling (Vorwarnliste BW + D) sowie die spaltenbewohnenden Fledermaus- arten Zwerg- und Rauhautfleder- maus mit Quartiersverdacht festge- stellt.	Nicht FNP-relevant; im Bebau- ungsplanverfahren berücksichtigt.	. <u>-</u>
Der NABU Stuttgart empfiehlt daher das Anbringen von Nisthilfen für den Haussperling und den inzwischen ebenfalls stark abnehmenden Hausrotschwanz, der auch im Gebiet zu erwarten ist. Bei der Anbringung von Nisthilfen für Haussperlinge ist eine gruppenweise Anbringung zu empfehlen, da diese Art in Kolonien brütet.		
Außerdem wird das Anbringen von Fledermausbrettern empfohlen. Dazu sollen möglichst mehrere Fledermausbretter in unmittelbarer räumlicher Nähe so aufgehängt werden, dass sie unterschiedlicher Sonneneinstrahlung bzw. Beschattung ausgesetzt und dadurch unterschiedlich temperiert sind. Dies ist z. B. an verschiedenen Seiten ein und desselben Gebäudes der Fall. Spalten bewohnende Fledermausarten nutzen üblicherweise einen ganzen		

120			
	Verbund von Quartieren, wobei sie		1
	mehr oder weniger regelmäßig zwi-		-
			i.
	schen einzelnen Standorten wech-	4	17 S
	seln.		
	Bei beiden Maßnahmen ist auf aus-	, A	
	reichende Höhe und gute, freie An-	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	*
		* *	
	flugmöglichkeiten zu achten. Die		
	Maßnahmen müssen mit fachlicher	,	
	Begleitung durchgeführt werden.	,	-
		Nicht FNP-relevant; im Bebau-	20
	2. Blühstreifen/ Insektennisthilfen:	ungsplanverfahren teilweise be-	
	W-10	rücksichtigt.	-
1	Im Plangebiet sollen an geeigneten	Tucksteringt.	
-	Stellen Blühstreifen angelegt sowie		g
	Wildbienen- /Insektennisthilfen auf-	a a a	
	gestellt werden. Blühstreifen mit ih-		
	rer bunten Blütenvielfalt sind wert-		
	volle Nahrungsflächen für viele In-	ef 8	
. 50	sekten wie Schmetterlinge und Wild-		
-	bienen und können in Kombination	. A . II	* *
	mit den Insektennisthilfen gut für na-		
	turpädagogische Zwecke genutzt	, ,	×
	werden.	*	
	WORLD CHARLEST CHARLEST CO.		-
	Die Wildbienen können dort gefahr-		
1	los von den Kindern beobachtet	* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *	× *
	werden. Für bodenbrütende Wildbie-		
	nen soll ein Erdhügel angelegt wer-	* ***	4 +
Ti.	den.		
-	30111		
1			
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	2
١	Wir legen Wert darauf, am weiteren	*	77
	Verfahren beteiligt zu werden.	e e	
		."	
	Regierungspräsidium Freiburg	*	_
	(Schreiben vom 19.10.2018)		
	(Schreibert von 19.10.2010)		
		140-1-17	Daniint
١	Im Rahmen seiner fachlichen Zu-	Wird zur Kenntnis genommen.	Berück-
	ständigkeit für geowissenschaftliche		sichtigt
1	und bergbehördliche		-
	Belange äußert sich das Landesamt		
	für Geologie, Rohstoffe und Berg-	a a	
	3 .	* '	
	bau auf der Grundlage	ė	
	der ihm vorliegenden Unterlagen	*	_
	und seiner regionalen Kenntnisse	¥ #*	
	zum Planungsvorhaben.		· -
	4 D 1 (1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		
	1 Rechtliche Vorgaben aufgrund		
	fachgesetzlicher Regelungen,		* *
	die im Regelfall nicht überwunden		*
	werden können		
	Keine		
	None	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes Keine		
3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen	
Geotechnik Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.		
Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotech- nischen Hinweise in den Bebau-	Nicht FNP-relevant; im Bebau- ungsplanverfahren berücksichtigt.	<u>-</u>
ungsplan: Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhande- nen Geodaten (einschließlich der Baugrundkarte von Stuttgart) im Verbreitungsbereich von Gesteinen der Grabfeld-Formation (Gipskeu-		
per) sowie der Stuttgart-Formation (Schilfsandsteine, Dunkle Mergel). Diese werden vollständig von bis zu 3 m mächtigen, in der Nordosthälfte des Plangebietes bis zu 6 m mächtigen Holozänen Abschwemmmassen		
verdeckt. Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens sowie ggf. mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die möglicherweise nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu		

rechnen. Verkarstungserscheinun-		
gen (offene oder lehmerfüllte Spal-	y v	
ten, Hohlräume, Dolinen) sind		* *
nicht auszuschließen. Sollte eine	*	:
Versickerung der anfallenden Ober-		± [®]
	R 2	
flächenwässer geplant bzw. wasser-		**
wirtschaftlich zulässig sein, wird auf	* *	,
das Arbeitsblatt DWA-A 138	e a i	
(2005) verwiesen und im Einzelfall		
die Erstellung eines entsprechenden	l e e e	
hydrologischen Versickerungsgut-		*
achtens empfohlen. Wegen der Ge-	* *	
fahr einer Verschlechterung der		
Baugrundeigenschaften sowie ggf.	9 e F	
von Sulfatgesteinslösung im Unter-		g %
grund sollte von der Errichtung tech-		
nischer Versickerungsanlagen (z. B.		
Sickerschächte, Sickerbecken, Mul-		
den-Rigolen-Systeme zur Versicke-	-	
rung) Abstand genommen werden.	* /	w a
Bei etwaigen geotechnischen Fra-		×
gen im Zuge der weiteren Planun-		
	***	-
gen oder von Bauarbeiten		×
(z. B. zum genauen Baugrundauf-	The same of the sa	
bau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl	a vita	
und Tragfähigkeit des Gründungs-		a ×
horizontes, zum Grundwasser, zur		
Baugrubensicherung, bei Antreffen	9	
verkarstungsbedingter Fehlstellen	,	
wie z. B. offene bzw. lehmerfüllte		
Spalten werden objektbezogene		
Baugrunduntersuchungen gemäß	*	6
DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020		
durch ein privates Ingenieurbüro	·	
empfohlen.	**	
Boden		
Zur Planung sind aus bodenkundli-	Wird zur Kenntnis genommen.	-
cher Sicht keine Hinweise, Anregun-		
gen oder Bedenken vorzutragen.		
Mineralische Rohstoffe		
Zum Planungsvorhaben sind aus	Wird zur Kenntnis genommen.	_
rohstoffgeologischer Sicht keine	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
Hinweise, Anregungen		£ *
oder Bedenken vorzubringen.		
Grundwasser		
	Der FNP-Umweltbericht enthält	Berück-
Das Plangebiet liegt außerhalb ei-		
nes bestehenden oder geplanten	Hinweise zum Wasserschutz.	sichtigt
Wasserschutzgebietes, aber inner-		
halb der Außenzone des Heilquel-		
lenschutzgebietes für die staatlich		9
anerkannten Heilquellen in Stuttgart		

,		
Bad Cannstatt und Stuttgart-Berg (Rechtsverordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 11.06.2002). Aus hydrogeologischer Sicht sind zur Planung keine weiteren Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
Bergbau Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Ē
Geotopschutz Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.	Wird zur Kenntnis genommen.	* - .
Allgemeine Hinweise Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.	Wird zur Kenntnis genommen.	- -
Regierungspräsidium Stuttgart (Schreiben vom 25.10.2018)	Wird zur Kenntnis genommen	± ,
Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.		
Anmerkung: Abteilung 5 – Umwelt – wurde entsprechend des vorgelegten Beteiligungsformblatts nicht beteiligt.		
Abteilung 8 – Landesamt für Denk- malpflege – meldet Fehlanzeige.		
Netze BW GmbH (Schreiben vom 04.10.2018)		

Die erforderliche Strom-, Gas- und	Nicht FNP-relevant.	
Wasserversorgung für die Kita erfolgt über unsere bestehenden Ortsnetze in der Eierstraße.		
Wir bitten Sie, den Bauinteressenten (Planungsbüro) darauf hinzuweisen, dass er sich möglichst frühzeitig mit uns zur Planung der Versorgung in		
Verbindung setzt.	· ·	2 2
Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.	Auf eine weitere Beteiligung wird verzichtet.	- °
Verband Region Stuttgart (Email vom 12.10.2018)		e
Vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanver- fahren, zu dem folgende Stellung- nahme abgegeben wird:		
Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.	Wird zur Kenntnis genommen	- '
		*
Verkehrs- und Tarifverbund Stutt- gart GmbH (VVS)		9
(Email vom 24.10.2018)		a û
Gegen die Aufstellung des o. g. Be- bauungsplans haben wir keine Ein- wände.	Wird zur Kenntnis genommen	
Das Bauprojekt liegt im Einzugsbereich der Bushaltestelle "Lerchenrainschule", der Endhaltestelle der Buslinie 41, die fußläufig gut erreich-	Die Hinweise wurden in die FNP- Begründung aufgenommen.	Berück- sichtigt.
bar ist. Wir würden es begrüßen, wenn Sie diese gute Anbindung in den "Allgemeinen Zielen und Zwe-		
cken" der Planung nachrichtlich dar- stellen. Besten Dank vorab!		т 29 6
Eine weitere Beteiligung des VVS an diesem Bebauungsplanverfahren ist entbehrlich.	Auf eine weitere Beteiligung wird verzichtet.	· -

* • • ·		
Wird zur Kenntnis genommen		-
	-,	
,		
Auf eine weitere Beteiligung wird	×	
		Wird zur Kenntnis genommen Auf eine weitere Beteiligung wird